

Abfallentsorgung und Wertstofftrennung

Verpackungsmaterialien dürfen nicht als Abfall entsorgt werden, sondern müssen einer Wiederverwendung oder einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden.

Transportverpackungen (z.B. Kartonagen, Paletten, Folien) müssen nach der Verpackungsverordnung vom Lieferanten zurückgenommen oder vom Standbetreiber selbst einer Wiederverwertung zugeführt werden. Papier, Pappe und Kartonagen können kostenlos beim Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel, Daimlerstraße 2 (Tel. 0431 / 5854 - 0) oder bei der Schadstoffsammelstelle, Gutenbergstraße 57 (Tel. 0431 / 55794 - 41) abgegeben werden.

Verkaufsverpackungen (die erste Verpackung um ein Produkt, z.B. Glas, Dose, Kunststoffeimer) müssen, wenn sie keinen „grünen Punkt“ haben, ebenfalls vom Lieferanten zurückgenommen werden. Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial, die einen „grünen Punkt“ besitzen, müssen in gelben Säcke, die von der Landeshauptstadt Kiel zur Verfügung gestellt werden, entsorgt oder an der Abfallsammelstelle abgegeben werden.

Flaschen müssen in bereitgestellte Altglassammelbehälter geworfen werden.

Speise- und Frittieröl muss an der Abfallsammelstelle abgegeben werden.

Für Verkaufsverpackungen aus **Papier** werden blaue Behälter oder auch Behälter mit blauem Deckel aufgestellt.

Für **nicht verwertbare Stoffe** erhält jeder Stand nach Bedarf eine Restmülltonne.

Aufgrund schlechter Erfahrungen wegen Fehlbefüllungen usw. werden bis auf weiteres keine braunen Tonnen für kompostierbare Stoffe vorgehalten.

Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei uns:

Landeshauptstadt Kiel
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Daimlerstr. 2
24109 Kiel
Telefon: 0431 / 5854 - 193
E-Mail: felix.zogs@abki.de